Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Planänderung vom 05.12.2014

Deckblatt vom 22.07.2015

Planfeststellung

Staatsstraße 2147 Roding – Ascha

Bestandsverbesserung nördlich Ascha bei Höfling

Bau-km 0+200 - Bau-km 0+900 St2147_320_4,510 bis St2147_320_5,250

mit Roteintragung(en)

Aufgestellt:

Passau, den 28.03.2014 / 22.07.2015

Staatliches Bauamt

Festgestellt gem. Art 39 Abs. 1 BayStrWG durch Beschluss vom ____16. 10, 15

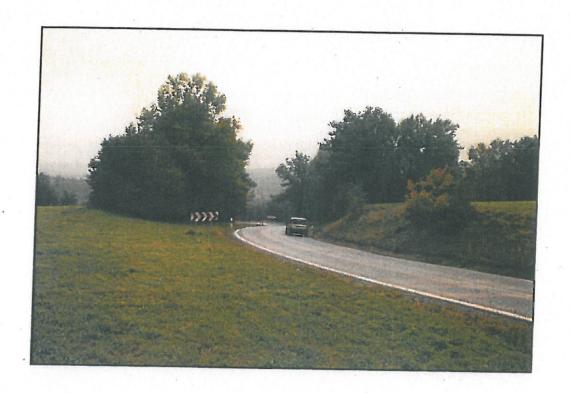
Nr. 32-4354.31-29 | St 2147

W u f k a [Leitender Baudirektor]

St 2147 Roding - Ascha

Bestandsverbesserung nördlich Ascha bei Höfling Bau-Km 0+200 bis Bau-Km 0+900 St 2147_320_4,510 bis St 2147_320_5,250

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung



Auftraggeber: Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Am Schanzl 2 94032 Passau

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsökologie Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Schmid Prüllstr. 56, 93093 Donaustauf Tel. 09403-967657, Fax -954691 e-mail: hart.schmid@t-online.de

Bearbeitungsstand: 22.07.2015

Inhalt

1 Einleitung	1
Anlass und Aufgabenstellung	1
1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	T
Wirkungen des Vorhabens 2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	2
2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse	
2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse	
 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität. Maßnahmen zur Vermeidung 	4
3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	
(vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	4
3.3. Sonstige Hinweise zum Arten- und Biotopschutz	4
Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	5 5
 4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	5
4.1.2.2 Repullen	7
4.1.2.3 Amphibien	10
4.1.2.5 Libelien	10
4.1.2.0 Kater	10
4.1.2.7 Tagfalter	1
4.1.2.9 Schnecken und Muscheln	1
4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der	
Vogelschutz-Richtlinie1	1
5 Gutachterliches Fazit	6
Literaturverzeichnis	7
Gesetze, Richtlinien und Verordnungen	9
Tabellenverzeichnis	
Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der nachgewiesenen Reptilienarten	2

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Staatsstraße 2147 nordwestlich von Ascha soll auf einer Länge von 700 m ausgebaut werden. Hierbei sollen die vorhandenen Kurven begradigt und die Straße soweit als möglich von den umliegenden Weilern abgerückt werden.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (Hinweis zu den "Verantwortungsarten": Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- die Besprechungen und Telefonate mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 26.2.2014 und 23.7.2015.
- drei Begehungen des Geländes im Juni, Juli und Oktober 2011 und Bestandsaufnahmen der Haselmaus (10.11.2014 und 8.6.2015) durch Suche nach Nagenüssen
 und Nestern, der Vögel und Zauneidechsen am 9.4., 6.5., 5.6. und 19.6. 2015
- Artenschutzkartierung (ASK, aktueller Stand). Ausgewertet wurden alle Artnachweise im Umkreis von 1,5 Kilometer um das Untersuchungsgebiet und alle Nachweise entlang des Sockabaches von den Quellbächen bei Pilgramsberg bis zur Mündung in die Kinsach.
 - Aktuelle Fachliteratur zur Verbreitung von Mäusen (KRAFT 2008), Vögeln (BEZZEL ET AL. 2005, RÖDL ET AL. 2013), Libellen (KUHN UND BURBACH 1998), Heuschrecken (SCHLUMPRECHT UND WAEBER 2003) und Tagfaltern (BRAU ET AL. 2013) in Bayern.

- Ergebnisse der Kartierungen zu Fischen, Krebsen und Muscheln in Fließgewässern Bayerns (LEUNER ET AL. 2000).
- Die aktuellen **Verbreitungskarten der Libellen** in Bayern (LfU & BN 2009) http://www.bund-naturschutz.de/uploads/media/Fundorte-Libellen-stand12.09.pdf.
- Übersicht zur Verbreitung der Amphibienarten in Bayern (BAYERISCHES LFU 2011).
- Tabellen zu den in Niederbayern vorkommenden streng geschützten Nachtfalterund Käferarten (Kolbeck und Bussler im Auftrag der Regierung Niederbayern, Stand 12/2006) mit Angaben zu Verbreitung und Vorkommen in Bayern.
- Verbreitungskarten der Pflanzen in Bayern (Botanischer Informationsknoten Bayern 2014)
- Die Arteninformationen des Bayerischen LfU (2015) zu den Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie.
- Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (PETER-SEN ET AL. 2003, 2004, 2006).
- Die Verbreitungskarten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2007) zu den Gruppen Säuger, Reptilien, Amphibien, Fische, Käfer, Libellen, Mollusken, Schmetterlinge, Kebse, Gefäßpflanzen und Moose.

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)" mit Stand 01/2015.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Hierbei handelt es sich um Wirkfaktoren und Wirkprozesse, die durch den Baubetrieb entstehen. Es wirken folgende Faktoren und Prozesse:

Flächeninanspruchnahme

Es werden landwirtschaftliche Nutzflächen, hiervon überwiegend Äcker und in geringem Umfang auch Grünland in Anspruch genommen. Des Weiteren werden straßenbegleitende Böschungen mit Altgrasfluren, Magerwiesen, initialen Magerrasen, Gebüschen und Baumbeständen in Anspruch genommen.

Barrierewirkungen /Zerschneidung

Die durch die bereits vorhandene Straße bestehenden Zerschneidungen bleiben bestehen.

Lärmimmissionen Erschütterungen und optische Störungen

Im Bereich der Baustelle entstehen temporär erhöhte Störungen in Form Lärmemissionen, Erschütterungen und optischen Störungen. Die bereits bestehenden Störungen beim Betrieb der Straße bleiben bestehen.

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Hierbei handelt es sich um Wirkfaktoren und Wirkprozesse, die durch die Anlage der Straßen entstehen. Es wirken folgende Faktoren und Prozesse:

Flächenbeanspruchung

Durch die geplante Maßnahme kommt es zu einer Überbauung von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen die eine Funktion als Lebensraum für Arten der freien Feldflur haben und Straßenbegleitflächen mit Altgrasfluren, Magerwiesen, initialen Magerrasen, Gebüschen und Baumbeständen.

Barrierewirkungen /Zerschneidung

Die durch die bereits vorhandene Straße bestehenden Zerschneidungen bleiben bestehen. Die Zerschneidung wird durch den geplanten parallel verlaufenden Geh- und Radweg verstärkt.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Hierbei handelt es sich um Wirkfaktoren und Wirkprozesse, die durch den Betrieb der Straßen entstehen. Es wirken folgende Faktoren und Prozesse:

Lärmimmisionen

Die von der Straße ausgehenden Lärmimmissionen bleiben bestehen bzw. verlagern sich geringfügig.

Optische Störungen

Die vorhandenen optischen Störungen durch die schnelle Bewegung der Fahrzeuge und die nachts beleuchtete Fahrzeuge bleiben bestehen bzw. verlagern sich geringfügig räumlich.

Kollisionsrisiko

Das Kollisionsrisiko für Tiere bleibt bestehen. Die Begradigung wird zu einer erhöhten Fahrtgeschwindigkeit führen, die zu einem erhöhten Kollisionsrisiko für Tiere führt.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierund Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 42 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung der aufgeführten Vorkehrungen:

- Die Rodung der Gehölze erfolgt im Winterhalbjahr zwischen Anfang Oktober und Ende Februar.
- Verbleibenden Restflächen von Magerrasen und mageren Böschungen werden als Lebensraum der Zauneidechse zu erhalten.
- Der Verlust an Lebensräumen von Zauneidechsen an den Böschungen entlang der Staatsstraße ist durch die Neuanlage nährstoffarmer Standorte entlang der neuen Trasse und deren Optimierung als Zauneidechsenlebensraum zu kompensieren. Zudem ist die Ausgleichsfläche schwerpunktmäßig als Lebensraum für Zauneidechsen zu gestalten. Sie muss in unmittelbarer Verbindung mit anderen Lebensräumen der örtlichen Zauneidechsenpopulation liegen.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Es sind keine Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich.

3.3. Sonstige Hinweise zum Arten- und Biotopschutz

Das bei der Rodung der Gehölze anfallende starke Stammholz vorzugsweise ab 20 cm Durchmesser soll zur Förderung von totholzbewohnenden Arten (Pilze, Käfer etc.) nicht abgefahren, sondern an umliegenden sonnigen Wald- oder Gebüschrändern oder im Bereich von Ausgleichsflächen abgelagert werden und dort ungestört vermodern.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Es kommen keine prüfungsrelevanten Pflanzenarten im Wirkraum des Vorhabens vor (Zentralstelle für die floristische Kartierung Bayerns, 2014). Zahlreiche prüfungsrelevante Arten kommen im Großnaturraum nicht vor, bei den anderen liegen die Vorkommen außerhalb des Wirkraumes des geplanten Bauvorhabens. Vorkommen des Kriechenden Sellerie (Apium repens) sind in den Arteninformationen des LfU (2014) angegeben. In der ASK liegen keine Angaben zu Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet oder seinem näheren Umfeld vor. Der Kriechende Sellerie tritt in unterschiedlichen Habitaten auf. Gemeinsame Merkmale sind ein feuchter bis nasser Untergrund sowie häufige mechanische Störungen. Lebensräume sind Weide- und Mährasen, Nasswiesen und Flutrasen auf feuchten bis nassen Standorten mit kurzrasiger, lückiger Vegetation sowie ältere durch Tritt belastete Rasenbestände. Darüber hinaus kann die Arte an nassen Sonderstandorten (z.B. Viehtränken, Verlandungsufern) und an nährstoffarmen Quellbächen auftreten. Die Bodeneigenschaften scheinen von untergeordneter Bedeutung für die Art zu sein. Im Eingriffsraum konnten keine für die Art geeigneten Lebensräume gefunden werden. In der südlich angrenzenden TK 25 sind Vorkommen des Liegenden Büchsenkrautes (Lindernia procumbens) angegeben. Diese liegen weit entfernt vom Eingriffsraum in der Donauaue.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

4.1.2.1 Säugetiere

Fledermäuse

Nach LfU (2014) sind Vorkommen von 13 **Fledermausarten** (siehe Tabelle 4 im Anhang) aus den Topographischen Karten Stallwang und Münster bekannt.

Vor Ort sind im Bereich der Wälder, die allesamt außerhalb des Eingriffsraumes liegen, die Lebensbedingungen für baumbewohnende Fledermausarten als günstig anzusehen. Die Wälder sind mäßig intensiv bewirtschaftet, artenreich und weitgehend von Laubbäumen beherrscht. Der Bereich, in dem Eingriffe durch die Verlegung der Staatsstraße erfolgen, weist nur an den Straßenböschungen Gehölze auf. Bei den Geländearbeiten wurden hier in den von der Verlegung der Staatsstraße betroffenen Bereichen keine Baumhöhlen als mögliche Quartiere von Baumfledermäusen gefunden.

Mögliche Gebäudequartiere sind in den Häusern und Schuppen in den Weilern entlang der Bundesstraße vorhanden. Diese sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.

Somit sind weder Quartiere von baum- noch von gebäudebewohnenden Fledermausarten betroffen.

Als Jagdreviere und bevorzugte Flugrouten von Fledermäusen kommen die Weiler entlang der Straße und die straßenbegleitenden linearen Gehölzbestände in Frage. Durch die Verlegung der Staatsstraße werden Gehölze an den Straßenböschungen gerodet. Dadurch sind aber keine signifikanten negativen Auswirkungen auf Fledermäuse zu erwarten, da Fledermäuse in der Lage sind, sich hierauf einzustellen. Der Verlust von Gehölzen als Jagdrevier von Fledermäusen hat keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand von Fledermäusen, da im Raum ausreichend andere Gehölzbestände (Hecken, Waldränder, Wälder) vorhanden sind an die die Tiere ausweichen können. Zudem werden im Bereich der Ausgleichsflächen Gehölze gepflanzt, die in Zukunft als Jagdrevier für die Fledermäuse dienen.

Säugetiere ohne Fledermäuse

Von den prüfungsrelevanten Säugerarten kommen Birkenmaus und Feldhamster im Naturraum nicht vor. Von Fischotter, Luchs und Wildkatze liegen nach LfU (2014) nur Nachweise aus der weiteren Umgebung außerhalb der Kartenblätter Stallwang und Münster vor. Im Naturraum treten lediglich die Arten Biber und Haselmaus auf.

Der Biber findet in dem überplanten Gebiet keinen geeigneten Lebensraum, da hier geeignete Gewässer fehlen. Der am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes verlaufende Sockabach ist als Lebensraum für den Biber zu klein. Bei den Geländebegehungen wurden keine Hinweise auf Biber gefunden. Aufgrund der bestehenden Ausbreitungstendenz des Bibers ist es aber wahrscheinlich, dass auch der kleine Sockabach aktuell oder in naher Zukunft von Bibern genutzt wird. Der Biber unternimmt auch Wanderungen abseits von Gewässern, sodass auch im Bereich der geplanten Ausbaustrecke durchaus vereinzelt wandernde Biber auftauchen können. Hier sind, wie überall an Straßen, auch Verluste von Bibern, die die Straße queren, möglich. Da der Bestand des Bibers bayernweit zunimmt, haben derart zufällige Straßenquerungen mit möglichen Verlusten einzelner Biber keine Auswirkung auf den Erhaltungszustand des Bibers.

Es wurde bei den Geländeerhebungen im Jahr 2011 ein zufälliger Nachweis der **Haselmaus** erbracht. Die einfachste Methode die Haselmaus nachzuweisen ist über die von Haselmäusen

aufgenagten Haselnüsse, die eine bevorzugte Nahrung der Haselmaus im Herbst darstellen. Haselmäuse haben eine sehr markante Art, Haselnüsse zu öffnen, die eindeutig von den Nagespuren anderer Kleinsäuger wie Rötelmaus, Gelbhals- und Waldmaus oder Eichhörnchen zu unterscheiden ist. Haselmäuse hinterlassen ein meist kreisrundes Loch mit deutlichen annähernd parallel zum Lochrand verlaufenden Nagespuren am Außenrand des Loches. Haselnüsse mit Nagespuren von Haselmäusen wurden im Mühlenholz am Südwestrand des Untersuchungsgebietes gefunden. Dieser Standort ist von der geplanten Maßnahme nicht betroffen.



Abbildung 1: Nagespuren der Haselmaus an Haselnüssen

2014 und 2015 wurde in den von der Baumaßnahme betroffenen Gehölzbeständen entlang der St 2147 nach Haselmäusen gesucht. Bei zwei Begehungen am 10.11.2014 und 8.6.2015 wurde nach Nagenüsse und Nester gesucht. Hierbei konnten keine Hinweise auf Vorkommen von Haselmäusen gefunden werden. Mögliche Ursache hierfür könnte die zu geringe Größe und die isolierte Lage der straßenbegleitenden Gehölzbestände sein.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Haselmaus nicht von der geplanten Maßnahme betroffen ist.

4.1.2.2 Reptilien

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Reptilienarten des Anhang IV FFH-RL

Von den prüfungsrelevanten Arten ist aufgrund der bekannten Verbreitung die Zauneidechse mit sehr großer Sicherheit im Untersuchungsgebiet zu erwarten. Die Art ist im Naturraum weit verbreitet und stellenweise nicht selten. Sie kann auch relativ kleinräumige Habitate entlang von Straßen dauerhaft besiedeln, sofern diese über Waldränder, Hecken, Böschungen, Wegränder und andere geeignete lineare Strukturen mit benachbarten Vorkommen in Verbindung stehen. Bei den Geländeerhebungen im Jahr 2015 wurde die Zauneidechse an mehreren Straßenböschungen festgestellt. Vorkommen der Schlingnatter sind in den – zwangsläufig unvollständigen - Daten des LfU und der ASK im Umfeld des Untersuchungsraumes nicht verzeichnet. Vorkommen im Raum sind aber mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Im nahe gelegenen Regensburger Vorwald (Im Landkreis Regensburg gelegener Teil des Falkensteiner Vorwaldes) sind Vorkommen der Schlingnatter in vergleichbaren Lagen bekannt. Die Lebensräume im Eingriffsraum entlang der Staatsstraße sind aber aufgrund ihrer Kleinräumigkeit und mangelnden Anbindung an größere für Schlingnattern geeignete Lebensräume kaum für Schlingnattern geeignet. Daher können Vorkommen der Schlingnatter mit hoher

Wahrscheinlichkeit im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Bei den Bestandsaufnahmen im Jahr 2015 konnten keine Schlingnattern nachgewiesen werden.

Die anderen Arten Äskulapnatter, Sumpfschildköte, Mauereidechse und Smaragdeidechse kommen im Naturraum nicht vor oder ihre Vorkommen liegen weitab des Eingriffsraumes, sodass eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann.

Bewertung der Datengrundlage

Es wurden im Frühjahr 2015 vier Begehungen zur Erfassung von Reptilien durchgeführt. Der Schwerpunkt der Untersuchungen lag in den straßennahen Bereichen (v.a. Böschungen und Straßenbegleitflächen) Die Datenlage ist aufgrund dieser Untersuchungen als ausreichend einzustufen.

Betroffenheit der Reptilienarten

Die Zauneidechse ist von der Maßnahme betroffen.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der nachgewiesenen Reptilienarten

Deuts	cher Name	Wissenschaftlicher Name	RL By	RLD	EHZ
Zaune	idechse	Lacerta agilis	V	3	U1
RLD (Rote Liste Deut	schland und RL BY Rote Liste Bay storben oder verschollen		Aussterben bed	Iroht

stark gefährdet
 G
 Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 extrem seltene Art mit geographischer Restriktion

Arten der Vorwarnliste D Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand: FV: günstig (favourable), U1: ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate), U2: ungünstig – schlecht (unfavourable – bad), XX: unbekannt

Zauneidechse (Lacerta agilis)	
	Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
1 Grundinformationen	
Rote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: V	
Art im UG: ☐ nachgewiesen	
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region ☐ günstig ☐ ungünstig — schlecht	
In Deutschland ist die Zauneidechse heute überwiegend ein Kulturfolger, der weitgehei angewiesen ist. Als Ausbreitungswege und Habitate nutzen die Tiere gerne die Vegetation Straßen und Schienenwegen (BLANKE 2010). Als hauptsächlicher limitierender Faktor für die besonnter, vegetationsarmer Flächen mit für die Art grabfähigem Substrat zur Eiablage.	ssäume und Böschungen von

Lokale Population:

Nachweise der Zauneidechse liegen in der ASK aus dem Eingriffsraum und seinem weiteren Umfeld nicht vor. Die Art ist aber in geeigneten Lebensräumen im vorderen Bayerischen Wald durchaus weit verbreitet. Bei der Bestandsaufnahme im Frühjahr 2015 wurden an den höheren bzw. breiteren und besonnten Böschungen der Staatsstraße Zauneidechsen nachgewiesen. Es konnten jweils nur einzelne Exemplare der Zauneidechse nachgewiesen werden. Es handelt sich daher bei den an den Straßenböschungen nachgewiesenen Zauneidechsen um einen eher kleinen Teil einer

Zauneidechsenpopulation, der	über Böschungen, Weg- und	Waldränder mit anderen Lebe	Tierart nach Anhang IV a) FFH-fensräumen von Zauneidechsen
im Umteid verbunden ist.			
Der Erhaltungszustand der <u>lo</u> l hervorragend (A)			
The vortage (A)	☐ gut (B)	mittel – schlecht (C)	-
2.1 Prognose der Schädig	ungsverbote nach § 44 A	bs. 1 <u>Nr. 3</u> i.V.m. Abs. 5 Bl	NatSchG
Beschädigung oder Zerstörung rasen und Hecken, die als Lebe nutzt. Diese vorübergehende Eneidechse, da im Zuge der Gesreichend große Lebensräume füßeständen der Zauneidechse wie	von Fortpflanzungs- und Ruh ensraum der Zauneidechse e Beeinträchtigung hat keine s taltung der neu entstehende r die Zauneidechse entstehe	estätten entstehen während de inzustufen sind, überbaut oder signifikante Auswirkung auf di n Straßenbegleitflächen und de n, die von den in umliegenden	er Bauphase. Es werden Mager vorübergehend als Baufeld ge ie örtliche Population der Zau er Ausgleichsfläche wieder aus
	Maßnahmen erforderlich:		
Verbleibenden Restflä zu erhalten.	chen von Magerrasen und n	nageren Böschungen sind als l	Lebensraum der Zauneidechse
raum zu kompensiere	mer Standorte entlang der ne n. Zudem ist die Ausgleichsf	uen Trasse und deren Optimier äche schwerpunktmäßig als L	der Staatsstraße ist durch die rung als Zauneidechsenlebens- ebensraum für Zauneidechsen er örtlichen Zauneidechsenpo-
7	· •	sielve A 3.4.	
CEF-Maßnahmen erfor	derlich	del .	
chädigungsverbot ist erfüll	: □ja ⊠r	ein	
a Prognoss des Stämmes	combode week C.44 Al 4	N. O.I.V. Al. David	
		Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSc	
örungen von Zauneidechsen wär en sind aber Störungen durch Lä ngen des Erhaltungszustandes d	m und Erschütterungen gew	ohnt, sodass sich hieraus keine	Iraße lebenden Zauneidech- signifikanten Verschlechte-
] Konfliktvermeidende Ma	ßnahmen erforderlich	CEF-Maßnahmen erforden	lich
örungsverbot ist erfüllt:	∐ja ⊠n	ein	2 7
		r. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSch	
e Tötung der an den Straßenböhrscheinlich. Da es sich nur um ichen Population der Zauneidech unverhältnismäßig aufwändig uber Tötung einzelner Individuelalen Population, da davon auszusch mit deutlich größeren Teiler Straßenböschungen erfolgt entlinur mit gelegentlichen Wander gen während der Bauzeit keinen	wenige Tiere handelt, die a se betroffen. Ein Abfangen o und wenig effektiv. Die Tötun der Zauneidechse führt nich gehen ist, dass die kleinen i der Population, die abseits ang von Böschungen, Wald- bewegungen einzelner Indivi	n den Böschungen leben, ist n der Tiere wäre wegen der gerin g liegt unterhalb der Schwelle it zu einer Verschlechterung de Bestände an den Straßenbösch der Straße leben, stehen. Die und Wegrändern und durch an	gen Dichte und Individuen- des natürlichen Lebensrisi- es Erhaltungszustandes der nungen in dauerndem Aus- Zu- und Abwanderung zu
Konfliktvermeidende Maßr			1,1
ungsverbot ist erfüllt:	☐ ja ⊠ nei		
INDUCTORNO INT AMERICA			

4.1.2.3 Amphibien

Es kommen laut LfU (2011) und ASK im Bereich der TK 25 Stallwang die beiden prüfungsrelevanten Amphibienarten Kreuzkröte und Knoblauchkröte vor. Im südlich angrenzenden Kartenblatt Münster kommen auch noch weitere prüfungsrelevante Arten vor (Gelbbauchunke, Wechselkröte, Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Springfrosch und Kammmolch). Für prüfungsrelevante Amphibienarten sind in den vom geplanten Eingriff betroffenen Bereichen entlang der bestehenden Staatsstraße keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Die Kreuzkröte lebt in vegetationsarmen Habitaten mit Pioniergewässern in Abbaustellen und fehlt daher mit Sicherheit im Eingriffsraum. Die Knoblauchkröte ist eine Art der offenen Kultursteppe und nutzt vorzugsweise Äcker als Landlebensraum. In der ASK sind zwei Vorkommen bei Wiesenfelden angegeben. Beide liegen über 7 Kilometer vom Eingriffsraum entfernt. Im Eingriffsraum sind keine für Knoblauchkröten geeigneten Laichgewässer vorhanden. In den von der Verlegung der Staatsstraße betroffenen intensiv genutzten Äckern und straßenbegleitenden Böschungen sind daher mit hinreichender Wahrscheinlichkeit keine Landlebensräume der Knoblauchkröte zu erwarten.

4.1.2.4 Fische

Im Wirkraum des Vorhabens sind keine als Lebensraum für prüfungsrelevante Fischarten geeigneten Gewässer vorhanden. Es sind keine Vorkommen von Fischarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aus dem Raum bekannt oder aufgrund der Lebensraumausstattung zu erwarten.

4.1.2.5 Libellen

In der ASK sind keine Vorkommen von prüfungsrelevanten Libellenarten verzeichnet. Von den prüfungsrelevanten Libellenarten sind lediglich Vorkommen der Grünen Keiljungfer am Sockabach möglich. Dieser liegt aber mindestens 100 Meter von der Staatsstraße entfernt. Das im Bereich der neuen Staatsstraße anfallende Wasser wird in einem Rückhaltebecken gesammelt. Durch die geplante Verlegung der Staatsstraße sind keine negativen Auswirkungen auf den Sockabach und die potenziellen Vorkommen der Grünen Keiljungfer zu erwarten.

4.1.2.6 Käfer

Im Wirkraum des Vorhabens sind keine Vorkommen von Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie bekannt oder aufgrund der Lebensraumausstattung des Umfeldes zu erwarten. Aus einem Fischteich in der Ortschaft Willerszell, etwa 500 m nördlich außerhalb des Untersuchungsgebietes liegt ein Nachweis des Breitrandes (*Dytiscus latissimus*) Art aus dem Jahr 1986 vor. Der Breitrand besiedelt Flachwasserbereiche größerer, nährstoffärmerer Stillgewässer mit gut ausgebildeter Wasser- und Verlandungsvegetation. Der Nachweis in Willerszell konnte in letzter Zeit nicht mehr bestätigt werden. Derzeit gilt die Art in Bayern als verschollen.

4.1.2.7 Tagfalter

Im Wirkraum des Vorhabens sind aufgrund der Zustandes und der Vegetation des Eingriffsraumes keine Vorkommen von Tagfalterarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie zu erwarten. Die im Naturraum vorkommenden Arten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Glaucopsyche nausithous und teleius) sind im Eingriffsraum nicht zu erwarten, da hier feuchtes bis nasses, extensiv genutztes Grünland, feuchte Hochstaudenfluren und extensiv gepflegte Gräben mit Vorkommen der Futterpflanze Großer Wiesenknopf, fehlen.

4.1.2.8 Nachtfalter

Es sind keine Vorkommen von Nachtfalterarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie bekannt oder aufgrund der Lebensraumausstattung des weiteren Umfeldes zu erwarten.

4.1.2.9 Schnecken und Muscheln

Im Wirkraum des Vorhabens sind keine Vorkommen von Schnecken- und Muschelarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie bekannt oder aufgrund der Lebensraumausstattung des weiteren Umfeldes zu erwarten. Bei den drei prüfungsrelevanten Molluskenarten handelt es sich um Bewohner von Feuchtgebieten und Gewässern. Im nahe gelegenen Sockabach gibt es keine Vorkommen der drei Arten.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen europäischen Vogelarten

Es wurde eine flächendeckende Kartierung des Untersuchungsgebietes mit vier Begehungen in den frühen Morgenstunden zwischen März und Juni 2015 durchgeführt.

Es wurden insgesamt 41 Vogelarten nachgewiesen. Davon wurden 8 Arten als Gäste oder Arten eingestuft, deren Revierzentrum außerhalb des Untersuchungsgebietes liegt. 33 Arten sind sichere oder wahrscheinliche Brutvögel.

Bewertung der Datengrundlage:

Die Datengrundlage ist aufgrund der durchgeführten Bestandsaufnahmen günstig

Betroffenheit der Vogelarten

Die Wirkungsempfindlichkeit der vorkommenden allgemein verbreiteten Vogelarten ist projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die geplante Maßnahme sich nicht negativ auf den Erhaltungszustand der Vogelarten auswirkt. 13 der vorkommenden Arten sind in der Roten Liste Bayerns und/oder Deutschlands geführt oder streng geschützt. Davon wurden Graureiher, Mäusebussard, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Sperber und Turmfalke nur als Gast oder zur Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Feld- und Hausperling, brüten in den Siedlungen und Gehöften im Untersuchungsgebiet und sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen. Der Schwarzspecht ist (wahrscheinlicher) Brutvogel in dem großen Waldstück zu dem auch der Wald entlang des Sockabaches gehört. Dieser Wald ist von der Maßnahme ebenfalls nicht betroffen. Die Straße wird auch nicht näher an den Wald verlegt.

Tab. 2: Gefährdung der potenziellen Brutvogelarten

Art	Art	RLE	RLC	sg	Bemerkungen
Amsel .	Turdus merula	-	-	-	Verbreiteter Brutvogel
Bachstelze	Motacilla alba	-	-	-	Möglicher Brutvogel
Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	-	Brutvogel
Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	-	Brutvogel
Buntspecht	Dendrocopos major	-	-	-	Brutvogel im Wald entlang des Sockabaches
Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	-		Brutvogel im Wald entlang des Sockabaches
Elster	Pica pica	-	_	-	Gast
Erlenszeisig	Carduelis spinus	-	-	-	Brutvogel im Wald entlang des Sockabaches
Feldlerche	Alauda arvensis	3	V	-	Brutvogel, 2 Brutpaare östlich der Staatsstraße
Feldsperling	Passer montanus	V	٧	-	Verbreiteter Brutvogel in fast allen Gehöften und Weilern
Gartengrasmücke	Sylvia borin	-	-	-	Brutvogel
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	1-1	-	-	Brutvogel am Sockabach
Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-	Brutvogel, 6 Brutpaare
Graureiher	Ardea cinerea	V	-		Überflug
Grauschnäpper	Muscicapa striata	-	-	- 1	Brutvogel
Grünfink	Carduelis chloris	-	-	- E	Brutvogel

Art	Art	RL	BRI	D	sg	Bemerkungen
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros		-		-	Brutvogel in Siedlungen und Gehöften
Haussperling	Passer domesticus	-	V	7	-	Verbreiteter Brutvogel in Siedlungen und Gehöften
Heckenbraunelle	Prunella modularis	-	1-	1	-	Brutvogel
Kleiber	Sitta europaea	-	1-	1	-	Brutvogel
Kohlmeise	Parus major	-	T-	1	-	Brutvogel
Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	1	-1	Brutvogel
Mauersegler	Apus apus	V	V	1	-1	Nahrungsgast
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	1,	-	Überflug
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	· V -	V	1.		Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	-	-	1.	1	Brutvogel
Rabenkrähe	Corvus corone	-	-	-	, TE	Brutvogel
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	·V	V	-	1	Nahrungsgast
Ringeltaube	Columba palumbus	-	-	-	TE	Brutvogel
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	-	Te	Brutvogel
Schwarzspecht	Dryocopus martius	3	-	x		Vahrscheinlicher Brutvogel im Wald am Socka- ach
ingdrossel	Turdus philomelos	-	-		В	rutvogel
ommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus	-	-		В	rutvogel
perber	Accipiter nisus	-	-	x	N	ahrungsgast
tar	Sturnus vulgaris	-	-		В	rutvogel
tieglitz	Carduelis carduelis	-	-	-	Br	rutvogel
umpfmeise	Parus palustris	-	- 1	-	Br	rutvogel
ırmfalke	Falco tinnunculus	-	-	х	-	ahrungssuche, Überflug
eidenmeise	Parus montanus	-		-	-	utvogel
unkönig	Troglodytes troglodytes	-	-	-1		utvogel
pzalp	Phylloscopus collybita	-	_	-	_	utvogel

RL By Rote Liste Bayern und RL D Rote Liste Deutschland:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- RV extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
- Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

Streng geschützte Art

Die Feldlerche wurde als Brutvogel in der Feldflur östlich der Staatsstraße nachgewiesen. Die Dichte ist gering. Es wurden zwei Paare gefunden, wovon sich eines am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes liegt. Das Revierzentrum des anderen Paares liegt deutlich über

100 m von der Staatsstraße entfernt. Feldlerchen reagieren (BUNDESMINISTERIUM FÜR VER-KEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG 2010) stark auf Störungen durch Straßen (Fahrzeuge, kulissenbildende Gehölze). Bei einer Entfernung des Revierzentrums von über 100 m von der bestehenden Straße und der geplanten geringfügigen Trassenänderung in diesem Bereich – auf Höhe des Revierzentrums beginnt die eigentlich Trassenverlegung – sind keine signifikanten Auswirkungen der Maßnahme auf die Feldlerche zu erwarten. Der **Kuckuck** besiedelt große Reviere. Die Siedlungsdichte liegt meist deutlich unter 1 rufendes Männchen / 100 ha (BEZZEL ET AL. 2005). Die kleinflächige Maßnahme hat daher keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art. Es verbleibt somit für die weitere Prüfung die Goldammer.

Goldammer (Emberizza citrinella)	
a waterstand to a full a soul and the same	Vogelart der VF
1 Grundinformationen	
Goldammer: Rote Liste Deutschland: Bayer	n: V
Vorkommen im Gebiet: Verbreiteter Brutvogel, 6 Brutpaare	
Status: Brutvogel	,
Die Goldammer besiedelt strukturreiche Offenlandschaften m Gebüschgruppen, Feldgehölzen und Waldrändern. Notwendi Flächen wie Wiesen, Weiden, Ruderalfluren und Brachen.	nit einem hohen Anteil an Einzelgehölzen, Hecken, ig ist immer die direkte Benachbarung zu offenen
Lokale Population: Im Untersuchungsgebiet liegen 6 Reviere ebenfalls vorhanden.	e. Im Umfeld des Untersuchungsgebietes ist die Art
Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird denach	bewertet mit:
☐ hervorragend (A) ☐ gut (B): Goldammer ☐ mittel – so	chlecht (C)
loren. Im Untersuchungsgebiet ist das Zentrum eines Goldam Staatsstraße brütende Goldammern stellen die Gehölzbestände vieres dar. Der geplante Umbau führt nicht zu einer signifikante lokalen Populationen, da nur ein kleiner Teil der vorhandenen des Eingriffsraumes und im Bereich der Waldränder großfläch sind.	e entlang der Straße ebenfalls einen Teil ihres Re- en Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Reviere unmittelhar betroffen sind und im Umfold
Der Baubeginn und vor allem die Rodung der Gehölze beg fang Oktober und Ende Februar. Die Vögel meiden dann be platzes den Eingriffsraum und die Gefahr, dass Gelege ode erheblich reduziert.	Dei der Revierbildung und der Auswahl des Brut.
CEF-Maßnahmen erforderlich:	C 2.4.5.1.2.3
Schädigungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🔀 nein	C 2.4.5.1. 2. G
2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs	4 Nr. 2 : V. Ab. 5 DN 40 1 0
Während der Bauzeit verstärken sich im Bereich der Baustelle d	

Goldammer (Emberizza citrinella)
Vogelart der VF
Dies kann zu kleinräumigen Störungs- und Vertreibungseffekten führen. Da der Raum aber durch die vorhandene Straße bereits erheblich vorbelastet ist, sind keine signifikanten Auswirkungen auf die Goldammer zu erwarten. Auch die Störungen durch die neue gebaute Straße führen nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes der örtlichen Populationen der Goldammer, da diese, wenn sie entlang von Straßen siedelt, Lärm, Erschütterungen und Lichteffekte gewohnt und dann diesbezüglich sehr störungsunempfindlich ist.
Der Baubeginn und vor allem die Rodung der Gehölze beginnen außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar. Die Vögel meiden dann bei der Revierbildung und der Auswahl des Brutplatzes den Eingriffsraum und die Gefahr, dass Gelege oder Jungvögel zerstört oder verlassen werden, wird erheblich reduziert.
CEF-Maßnahmen erforderlich:
Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja
2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
Das Kollisionsrisiko der Goldammer steigt während der Bauphase nicht signifikant an, die die Baufahrzeuge mit niedriger Geschwindigkeit fahren und das Kollisionsrisiko an der bestehenden Staatsstraße bereits als hoch einzustufen ist. Nach Abschluss der Bauphase bewegt es sich auf einem vergleichbaren Niveau wie vor dem Umbau. Dies führt nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der Goldammer, da nur ein kleiner Teil des Lebensraumes betroffen ist und dieser Effekt nur während der kurzen Zeit der Bauphase auftritt.
 ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich ☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:
Tötungsverhot ist erfüllt: ☐ ia ☑ noin

5 Gutachterliches Fazit

Für keine der (potentiell) vorkommenden prüfungsrelevanten Arten Zauneidechse und Goldammer ist das Schädigungs-, Störungs- oder Tötungsverbot erfüllt, da die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird und die zu erwartenden Störungen und mögliche Tötungen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen führen.

Voraussetzungen hierfür ist, dass

- Die Rodung der Gehölze erfolgt im Winterhalbjahr zwischen Anfang Oktober und Ende Februar.
- Verbleibenden Restflächen von Magerrasen und mageren Böschungen werden als Lebensraum der Zauneidechse zu erhalten.
- Der Verlust an Lebensräumen von Zauneidechsen an den Böschungen entlang der Staatsstraße ist durch die Neuanlage nährstoffarmer Standorte entlang der neuen Trasse und deren Optimierung als Zauneidechsenlebensraum zu kompensieren. Zudem ist die Ausgleichsfläche schwerpunktmäßig als Lebensraum für Zauneidechsen zu gestalten. Sie muss in unmittelbarer Verbindung mit anderen Lebensräumen der örtlichen Zauneidechsenpopulation liegen.

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind nicht erforderlich.

Sonstige Hinweise zum Arten- und Biotopschutz:

Das bei der Rodung der Gehölze anfallende starke Stammholz vorzugsweise ab 20 cm Durchmesser soll zur Förderung von totholzbewohnenden Arten (Pilze, Käfer etc.) nicht abgefahren, sondern an umliegenden sonnigen Wald- und Gehölzrändern abgelagert werden und dort ungestört vermodern.

Literaturverzeichnis

ARACHNOLOGISCHE GESELLSCHAFT (2006): Internetpräsenz: www.AraGes.de

BALZER, S., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Ergänzung der Anhänge zur FFH-Richtlinie auf Grund der EU-Osterweiterung; Natur und Landschaft 79/4; S. 145 - 151

BAUER, H. G. & P. BERTHOLD (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung; Aula-Verlag, Wiesbaden

BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK & K. WITT (2003): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. überarbeitete Fassung Berichte zum Vogelschutz, Heft Nr. 39: 13-60

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Aula-Verlag, 622 S.,

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ; (HRSG., 2003): Rote Liste gefährdeter Tierarten in Bayern, Schrr. BayLfU 166

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): Gebietsdaten Natura 2000

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg., 2010a): 1985-2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern (Bearb. Meschede A., Rudolph B.-U.). 94 S.

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg., 2010b): Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (Eurobats). Bericht für das Bundesland Bayern: Januar 2006 - Dezember 2009 (Bearb. Rudolph B.-U., Hammer M., Zahn A.). 49 S.

Bayer. Landesamt für Umweltschutz (2014): Arteninformationen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 Nichtsingvögel – Wiesbaden, Aula Verlag, 792 S.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 2 Passeres. - Wiesbaden, Aula Verlag, 766 S.

BEZZEL, E.; GEIERSBERGER, I.; LOSSOW, G. V. & PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999, Verlag Eugen Ulmer, 555 S.

BLANKE, I. (1999): Erfassung und Lebensweise der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) an Bahnanlagen, Zeitschrift für Feldherpetologie 6: 147 - 158

BLANKE, INA (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten - Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7,

BRÄU, M., BOLZ, R., KOLBECK, H., NUMMER, A., VOITH, J. & W. WOLF (2013): Tagfalter in Bayern, Stuttgart, Verlag E. Ulmer, 784 S.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie; Erhaltungszustände der Arten nach Anhang II, IV und V in der kontinentalen Region

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie; Erhaltungszustände der Arten nach Anhang II, IV und V in der kontinentalen Region

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verbreitungskarten der FFH-Arten: www.bfn.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Ausgabe 2010, 115 S.

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (BEARB.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

EBERT, G. (HRSG.; 1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Band 4, Nachtfalter II (Bombycidae, Endromidae, Lasiocampidae, Lemoniidae, Saturniidae, Sphingidae, Drepanidae, Notodontidae, Dilobidae, Lymantriidae, Ctenuchidae, Nolidae), Ulmer Verlag

GLANDT, D. UND W. BISCHOFF (HRSG., 1988): Biologie und Schutz der Zauneidechse (Lacerta agilis), Mertensiella, Bonn, 1, S. 146 - 166

GÜNTHER, R. (HRSG.,1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Gustav Fischer Verlag, Jena

LFU & ABE (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSGEMEINSCHAFT BAYERISCHER ENTOMOLOGEN, 2007): Arbeitsatlas Tagfalter in Bayer Bauer, H. G. & P. Berthold (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung; Aula-Verlag, Wiesbaden

KLAUSNITZER, B. (1995): Die Hirschkäfer; 2. Überarb. Aufl., Die Neue Brehm-Bücherei; 109 S.

KRAFT, R. (2008): Mäuse und Spitzmäuse in Bayern, Verbreitung, Lebensraum, Bestandssituation, Verlag Eugen Ulmer, 111 S.

KUHN, K. UND K. BURBACH (1998): Libellen in Bayern, Verlag E. Ulmer, 333 S.

MEBS, T. & W. SCHERZINGER (2012): Die Eulen Europas – Biologie – Kennzeichen –Bestände Franckh-Kosmos Verlagsgesellschat, Stuttgart, 398 S.

MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U. (Bearb.), 2004: Fledermäuse in Bayern. Hrsg: Bayer. Landesamt für Umweltschutz, Landesbund f. Vogelschutz (LBV) und Bund Naturschutz in Bayern (BN); Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2015): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP), fachliche und rechtliche Hinweise zur Fassung mit Stand 01/2015

PETERSEN, B. ET AL. (BEARB., 2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69/1

PETERSEN, B. ET AL. (BEARB., 2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69/2

PETERSEN, B. ET AL. (BEARB., 2006): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 3: Arten der EUOsterweiterung, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69/1

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & A. GÖRGEN (2013): Atlas der Brutvögel in Bayern, Verbreitung 2005 bis 2009, Stuttgart, Verlag E. Ulmer, 256 S.

SCHLUMPRECHT, H. & G. WAEBER (2003): Heuschrecken in Bayern, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, $480 \, \text{S}$.

SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas, kennen-bestimmenschützen, Kosmos Naturführer, Franckh-Kosmos Verlagshandlung Stuttgart

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (BEARB., 1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000; BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie, Schriftenr. Landschaftspfl. u. Naturschutz, H. 53

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (BEARB., 1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000; BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie, Schriftenr. Landschaftspfl. u. Naturschutz, H. 53

SÜDBECK, P., BAUER H.-P., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands, 4. Fassung Nov. 2007; , Naturschutz und biologische VIelfalt, 70 (1), 159 - 227

VÖLKL, W. & D. KÄSEWIETER (2003): Die Schlingnatter, ein heimlicher Jäger; Laurenti Verlag, Bielefeld, 151 S.

ZAHNER, V., M. SCHMIDBAUER, G. SCHWAB. 2005. Der Biber - die Rückkehr der Burgherren. Buch- und Kunst-Verlag Oberpfalz, Amberg. 136 S.

ZENTRALSTELLE FÜR DIE FLORISTISCHE KARTIERUNG BAYERNS (2014): Botanischer Informationsknoten Bayern: http://:www.bayernflora.de

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG – BARTSCHVO (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005. BGBI I 2005 Nr. 11, 258. In Kraft seit dem 25.02.2005, berichtigt am 18.03.2005 (BGBi. I. S. 896)

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2010): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, In Kraft getreten am 1.3.2010.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 103: 1-6; zuletzt geändert durch die Beitrittsakte Tschechische Republik etc. am 23.09.2003

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7-50 (zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates am 31.10.2003)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1992): Richtlinie 92/67/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. Amtsblatt d. Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 305: 42-65

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1997): Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L61:1, Nr. L 100: 72, Nr. L 298:70, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1322/2005 der Kommission vom 09.08.2005

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2015): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in der Straßenplanung;

http://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/verwaltungsservice/2015-01-19_obb-iiz7_sap_ vers_3-2_hinweise.pdf

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang): Schritt 1: Relevanzprüfung

- V: Wirkraum des Vorhabens liegt:
 - X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
 - 0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
 - X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
 - 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
 - E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:
 - X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
 - 0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB:

Rote Liste Bayern:

für Tiere: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2003)

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- D Daten defizitär
- V Arten der Vorwarnliste
- x nicht aufgeführt
- Ungefährdet
- nb Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

- 00 ausgestorben
- 0 verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- RR äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
- R sehr selten (potenziell gefährdet)
- V Vorwarnstufe
- D Daten mangelhaft
 - ungefährdet

RLD:

Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)² für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg:

streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Tab. 3: Abschichtungstabelle

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

	v	L	Ε	NN	PC	Art	Art	RL	B RL	D	sg	s	0	T	A	Hab	
-					,	Fledermäuse							200 (60)				100
L	x i	x	х	0	x	Abendsegler	Nyctalus noctula	3	3	1	x	3	3	3	3	WGS	-
	x 2	x	х	0	х	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	3		x	3	2	1	G	w	
2	x 3	x	0			Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	,	x					WSK	1
)	((0				Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	V	,	,	3	2	3	R	KS	1
)		<	x	0	X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	3	,	,	3	3	3	3	WSK	1
>	(x	(x	0	Х	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	×	1	3 :	2	2	1	SK	1
C)					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	2	x	1	2 :	2	1	G	SWKG	
0						Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x	1	1	-	-	-	KS	
X	X)		0	х	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	3	x	V	/ 3	3	3	v	WS	
X	Х	>		0	х	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	3	×	T	1	\dagger	T	\exists	KSWG	
x	x	×		0	х	Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hippo- sideros	1	1	x	1	0	0		1	KSW	
х	0	_	L		200	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	G	x	2	2	1	1	1	W	
х	х	x			X	Mopsfledermaus	Barbastella barbastel- lus	2	1	x	2	2	2	1	G	WKS	
0			L		ı	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x	D	D	D	[5	SKW	
X	X	х	0)	(1	Vordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	2	x	2	V	2	3	3	KSW	
X	0		L		F	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	G	x	3	3	3	3	;†	WG	
X	Х	0	L		V	Vasserfledermaus	Myotis daubentoni	-	-	x		,	T		T	GW	
0					v	Veißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x	-	-	D	-	T	S	
0					V	/imperfledermaus	Myotis emarginatus	2	1	x	-		2	2	5	KWG	
Х	х	X	0	X	Z	weifarbfledermaus	Vespertilio discolor	2	G	x	2	3	2	2	+	GKS	

Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

٧	L	E	NW	PO	Ant	Art	RLB	RLD	sg	s	0	T	A	Hab
х	X	0			Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrel-	-	-	х					sĸ

Säugetiere ohne Fledermäuse

0		Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	2	x	T-	T-	T_	R	W
X	0	Biber	Castor fiber	-	3	x	T	T			G
0		Birkenmaus	Sicista betulina	G	2	x	-	G	-	G	WWRK
0		Feldhamster	Cricetus cricetus	2	2	x	2	1	0	-	К
X	0	Fischotter	Lutra lutra	1	1	х	0	1	0	0	G
X	0	Haselmaus	Muscardinus avella- narius	-	V	x					w
х	0	Luchs	Lynx lynx	1	2	x	1	1	0	1	w
0		Vildkatze	Felis silvestris	1	2	х	1	1	0	0	W

Kriechtiere

0				Äskulapnatter	Elaphe longissima	1	1	x	T-	1	1	12	WTS
0				Europäische Sumpfschild- kröte		1	1	×	0	-	1	0	G GN
0.				Mauereidechse	Podarcis muralis	1	2	x	-	-	-	1	TS
Х	0			Schlingnatter	Coronella austriaca	2	2	x	3	2	1	2	TS
0				Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x	-	1	-	-	TS
X	X	X	х	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	3	х	٧	٧	٧	ν	TS H WR

Lurche

0	\perp	Alpenkammmolch	Triturus carnifex	D	1	x	1-	-	T -	D	G AM
0	'	Alpensalamander	Salamandra atra	-	R	×	T	T		T	WHG
0	_	Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x	1	1-	-	-	G GN SB
x	0	Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x	2	2	2	2	G SB W
X	0	Kammmolch	Triturus cristatus	2	3	x	2	2	1	2	G GN W
х	0	Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	D	G	x	D	D	3	D	GWM
х	0	Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	2	x	2	2	1	-	GS
X	0	Kreuzkröte	Bufo calamita	2	3	x	2	2	1	1	G S SB L
х	0	Laubfrosch	Hyla arborea	2	2	x	2	2	2	3	G GN H WR F
0		Moorfrosch	Rana arvalis	1.	2	x	1	1	1	0	GMF
х	0	Springfrosch	Rana dalmatina	3	3	x	3	3	2	V	GWF
Х	0	Wechselkröte	Bufo viridis	1	2	x	1	1	1	1	GSL

Fische

G-F	0	0		Donaukaulbarsch	Gymnoceph. baloni	D	R	x	F	D		G-F
-----	---	---	--	-----------------	-------------------	---	---	---	---	---	--	-----

					L.,			150 E									and the same	mber I amount	
	V	1	L	E	NW	PO	Art		Art		RL	BF	RLD	S	9 8	6) 1	r A	Hab
	_	Т	_	_			Libellen		·										
	0	4	+	_			Asiatische Keiljungfer		Gomphus flavipes	s	G	\perp	G	x	G	-	C	-	B, S
	0	4	4				Östliche Moosjungfer		Leucorrhinia albifi	rons	1		1	x	1	-	0	1	T, S, HA
	X	(4	_		Zierliche Moosjungfer		Leucorrhinia caud	lalis	1		1	x	0	-	1	1	T, S,
	0						Große Moosjungfer		Leucorrhinia pecto lis	ora-	1		2	x	1	1	1	1	НМ, Т
	Х	C	1			Basel Basel	Grüne Keiljungfer, Grüi Flussjungfer	- 1	Ophiogomphus ce lia	ci-	2	1	2	x	3	2	2	1	В
	0						Sibirische Winterlibelle	- 1	Sympecma paedis (S. braueri)	ca	2	2	:	x	-	1	1	2	T, HM, KG
_							Käfer	•											
	0					11	Großer Eichenbock, Ei- chenheldbock		Cerambyx cerdo		1	1		x					WLP
L	0					3	Scharlachkäfer	0	Cucujus cinnaberin	us	R	1		x	7	1			WL
	x	0				E	Breitrand	L	Dytiscus latissimus		1	1	1	x	7	1	7	7	St
_	0					E	Eremit	C	Osmoderma eremita	a	2	2	1	x	\forall	7	7	\forall	WLP
	0					Α	lpenbock	R	Rosalia alpina	1	2	2	1,	1	\top	+	7	\dagger	WL
100000						Ť	agfalter												
C)					V	Vald-Wiesenvögelchen	C	oenonympha hero	T	2	1	Τ,	T	1 .	-	1	2	WrWF
C)				T	K	leiner Maivogel	E	uphydryas maturna	+	1	1) x	+	1 .	+	+	1	Wr W
0	,					TI	nymian-Ameisenbläuling	0 3 mm	laucopsyche arion faculinea arion)		3	2	×	+	+	+	+	3	Т
x		0				E4	unkler Wiesenknopf- neisenbläuling	sit	laucopsyche nau- thous (Maculinea usithous)		3	3	x	3	3	3	3 3	3	Fw
х	(0				144	eller Wiesenknopf- neisenbläuling		aucopsyche teleius aculinea teleius)		2	2	x	2	2	1	2		Fw
0		\perp				Ge	lbringfalter	Lop	oinga achine	1 2	2	1	x	1	-	1	2	1	Wr W
0							ssampfer- katenfalter ³	Lyc	caena dispar	-	-	2	x	-	-	-	-		F
0						Bla ter	uschillernder Feuerfal-	Lyc	caena helle	1	1	1	x	o'	-	0	1	F	w Fq
0						Apo	ollo	Pari	nassius apollo	2		1	х	1	0	-	2	T	Т
0						Sch	warzer Apollo	Pan syne	nassius mnemo- e	. 2	1	1	х	1	0	-	2	V	Vr W
						Nac	htfalter											_	
0						Hec	kenwollafter	Erio	gaster catax	1	T .	П	x	1	0	0	-	W	'R W
0						Haa	rstrangwurzeleule	Gort	yna borelii lunata	1	1		x	1	-	-	-	-	WR
х	0				The state of the s	Naci	1	Pros nus	erpinus proserpi-	٧	V	/	×	V	3	*	-		·w
							With the second											, 	

³ Art wurde in die Fassung 12/2007 neu eingefügt

VL	. E N	W PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	s	0	T	A	Hab
			Schnecken				A. Santa			1		
0			Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x	0	-	1	1	LP
0			Gebänderte Kahnschne- cke	Theodoxus transver- salis	1	1	х	-	1	1	1	F
			Muscheln									-
X. O		1 11	Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x	1	1	1	1	F

Gefäßpflanzen:

٧	L	E	NW	PO	Art (lateinisch)	Art (deutsch)	RLE	RLD	sg	s	P	K	J	0	F	I	I	Hab
0					Lilienblättrige Becherglo- cke	Adenophora liliifolia	1.	1.	x						1			WA
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x	0	0	0	1	0	2	2	2	GS
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x					2		\vdash		MF
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	х	1	00	1	00	00	00	00	T	LA
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x					1		00	\vdash	GS
0					Europäischer Frauen- schuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	2	2	1	3		2	3	3	WL
0					Böhmischer Fransenen- zian	Gentianella bohemica	1	1	x					1				МВ
					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x	1	0	00	\neg	7	2	2	3	FN
)				Diamer of	Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x	0	1							MS
)					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	×	\forall	\forall	\forall	0	2	2			GU
				1	Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x	\top	\top	1	1	1	2	2	2	FN
				·	Froschkraut⁴	Luronium natans	00	2	×	\top	1	1	1	00	7		1	GU
				- 11	Bodensee- /ergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	×	1		1	1		1	1	1	GU
	\perp			F	inger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1 2		1	\top	\dagger	+	\top	1	1	1	MK WK
			-	s	Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2 ,		T	\dagger	\dagger	\top		00	2	1	FN
				В		Stipa pulcherrima ssp. pavarica	1	1 >				1	1					MK
				Р	rächtiger Dünnfarn 7	Trichomanes speciosum	R	- x	F	1	F	1	F	1	+	+	1	MF

B Vögel

Brutvogelarten in Bayern 1996-1999 (nach Brutvogelatlas 2005)

٧	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	s	0	T	A
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-	-	-	-	R
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	-					
0					Alpenschneehuhn	Lagopus mutus	2	R	-	-	_		2

⁴ Art wurde in in die Fassung 12/2007 neu eingefügt; einziger bayerischer Wuchsort in MTKQ 5938/3

	V	1	E	NW	PO	Art	Art		RLE	RI	D	sg	s	0	Īï	A
	X	X	0			Amsel	Turdus merula		-	-			Г	1		
	0					Auerhuhn	Tetrao urogallus		1	1	1	Х	1	1	0	1
	х	х	0			Bachstelze	Motacilla alba		-	-	7			\vdash		\vdash
	0					Bartmeise	Panurus biarmicus		_	V	1				\vdash	
	х	0				Baumfalke	Falco subbuteo		V	3	\dagger	х	v	V	V	V
	х	0			Access to the	Baumpieper	Anthus trivialis		3	V	7		v	V	2	3
	х	0			a la company	Bekassine	Gallinago gallinago	\neg	1	1	1	х	1	1	1	1
	0				and the second	Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	1	- 1	-	1	x	\exists			
	0					Bergpieper	Anthus spinoletta	7	V	-	1		-	1	-	٧
	0					Beutelmeise	Remiz pendulinus	\top	3	-	Τ,	.†	3	1	3	1
	0					Bienenfresser	Merops apiaster		2	R	,	1	11	-	2	11
	0			ŀ	1	Birkenzeisig	Carduelis flammea		-	-	1.	.†	7	\top	\top	\exists
	0				E	Birkhuhn	Tetrao tetrix		1	1	X	†	1	1	0	1
1	х	0			E	Blässhuhn	Fulica atra	\top	-	-	-	T	T	\top	\top	\exists
L	X	0			E	Blaukehlchen	Luscinia svecica		v	-	х	1	v I	2	v :	2
	х	х	0		В	Blaumeise	Parus caeruleus	\top	-	-	-	T	T	\top	\top	\exists
L	х	0			В	lluthänfling	Carduelis cannabina		3	V		3	3 :	3 ;	3 3	3
	0				В	rachpieper	Anthus campestris		1	2	X	1	1	1 -	. .	7
L	0	\perp		1	В	randgans	Tadorna tadorna	F	2	-	-	1-	1.	- F	₹ -	
L	x	0	\perp		В	raunkehlchen	Saxicola rubetra	2	2 ;	3	-	2	2	2 1	2	
Ŀ	X .	x			Ві	uchfink	Fringilla coelebs	1-		-	-	Γ	T	T	\top	1
1	x :	x	0		Bu	untspecht	Dendrocopos major	T -	١.	-	-	Г	1	\dagger	T	1
2	((Do	ohle	Corvus monedula	V	Π.		-	3	3	V	v	1
)			1		Do	orngrasmücke	Sylvia communis		1 -		-		T	T	\top	1
C		1	L		Dr	eizehenspecht	Picoides tridactylus	2	F	:	x	-	2	-	2	1
X					Dro	osselrohrsänger	Acrocephalus arundi- naceus	2	2	7	x	2	2	2	2	
X	X	C			Eic	helhäher	Garrulus glandarius		1 -	1						
0					Eid	lerente	Somateria mollissima	R	V	1.	.†	R	-	-	_	
X	0		L		Eis	vogel	Alcedo atthis	V	V	>	7	٧	3	3	3	
X	0		L		Elst	ter	Pica pica	-	1-	1.	†					
X	X	0			Erle	enzeisig	Carduelis spinus	-	1 -	Τ.	T	7				
X	0	L			Jag	dfasan F	Phasianus colchicus	-	-	1-	Ť	7				
X	х	0	L		Felc	dlerche	Mauda arvensis	3	V	1-	1	3	3	V	3	
X	0				Feld	dschwirl L	ocustella naevia	-	-	-	T	+	\exists	7	\neg	
X	х	0			Feld	Isperling F	Passer montanus	V	V	1-	1	V	V	V	V	
0					Fels	enschwalbe P	tyonoprogne rupestris	2	R	x	1.	1	_	\top	2	

	V	/ 1	- 1	E N	W	PO Art		Art		RL	BR	LD	sg	S	0	T	T.
	Х	C				Fichtenkreuzschnab	el	Loxia curvirostra		-		-	-	T			1
	0					Fischadler ⁵		Pandion haliaetus		2	1;	3	x	2	-	-	1
,	X	0				Fitis		Phylloscopus trochilus		-	1		-				t
	0					Flussregenpfeifer		Charadrius dubius		3	1.		x	V	3	V	1
	0					Flussseeschwalbe		Sterna hirundo		1	1	,	х	-	0	1	1
	0					Flussuferläufer		Actitis hypoleucos		1	1	1	x	1	1	1	1
	0	L		r	L	Gänsesäger		Mergus merganser		2	3	1	-	-	1	2	2
	Х	0	Ŀ			Gartenbaumläufer		Certhia brachydactyla		-	-	1	-				
	Х	Х	0			Gartengrasmücke		Sylvia borin		-	-	1	-			1	
	Х	0				Gartenrotschwanz		Phoenicurus phoenicuru	s	3	V	1	-	3	3	3	3
	X	Х	0			Gebirgsstelze		Motacilla cinerea		-	-	T	-	\forall	7		
1	Х	0.				Gelbspötter		Hippolais icterina	1	-	-	†	1		1	7	
	X	0				Gimpel		Pyrrhula pyrrhula	1	-	-	1.	.†	1	+	\dagger	
	Х	0				Girlitz		Serinus serinus	\top	-	-	1.		\top	1	T	_
	X	х	х	х		Goldammer		Emberiza citrinella		v	-	1.	1,	1	*	1	3
L	0					Grauammer		Miliaria calandra		1	2	×		1	1 -	1	0
L	х	0				Graugans		Anser anser	7	-	-		T	+	\dagger	T	\exists
	x	0				Graureiher		Ardea cinerea	1	1	-	-	1	1	//	1	7
	X	х	0			Grauschnäpper		Muscicapa striata			-		T	\dagger		\dagger	7
L	X	0				Grauspecht		Picus canus	1	3	V	x	3	3	2	1	,
1	0					Großer Brachvogel	6	Numenius arquata	1	T	2	х	1	1		1	7
]	x 2	x	0			Grünfink	-	Carduelis chloris	۲.	1	-		T	\dagger	Ť.	T	1
0)					Grünschenkel		Tringa nebularia	T-	1	-		Γ	T	T	1	1
)	((-	Grünspecht	1	Picus viridis	V	1,	V	x	V	V	3	t	1
X	((100	Habicht	1	Accipiter gentilis	3	1	-	x	V	V	3	3	1
C)					Habichtskauz	S	Strix uralensis	2	F	2	x	-	2	<u> </u>	-	1
0					S STANSON AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE PA	Halsbandschnäpper	F	icedula albicollis	v	1		x	V	11	V	-	1
х	0				NEWS CO.	Haselhuhn	В	onasa bonasia	V	1 2	1		V	V	0	V	
0					diam's	Haubenlerche	G	alerida cristata	1	2		x	1	1	0	-	
X	0				September 1	Haubenmeise	P	arus cristatųs	-	1-	1	1					
X	0	1			H	Haubentaucher	P	odiceps cristatus	-	-	1.				\vdash		
X	X	0			H	Hausrotschwanz	PI	hoenicurus ochruros	-	-	Τ.	1	7		7	\dashv	
X	х	0			H	laussperling	Pa	asser domesticus	-	V	Τ.	†	7	\exists	\dashv		
X	х	0			Н	leckenbraunelle	\vdash	unella modularis	_	-	1.	\dagger	+	\dashv	+	\dashv	
X	0				Н	leidelerche	Lu	Ilula arborea	1	3	x	\dagger	1	1	1	0	
0		5			Н	löckerschwan	Су	gnus olor	-	-	1.	1	+	+	+	\exists	
X	0				Н	ohltaube	+-	lumba oenas	V	-	+-	1	1	v	3	3	
0					K	anadagans	_	anta canadensis	_	_	+	t	+	+	+	\dashv	

⁵ Art wurde in die Fassung 11/2007 neu eingefügt

	٧	L	. 1	E NW	PO	Art	Art		RL	3 R	LD	sg	s	O	T	
	0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinu	s	2	F	₹	x	11	2	11	1
	X	0				Kernbeißer	Coccothraustes coc- cothraustes		-							T
	x	0				Kiebitz	Vanellus vanellus		2	2		х	2	2	2	1
	X	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca		V	1 -	1	-	v	V	3	t
	X	0	L			Kleiber	Sitta europaea		-	-	7	-			\vdash	H
	0				(plasting)	Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva		1	1	1	x	0	-	11	-
	Х	0			STORES VALUE	Kleinspecht	Dryobates minor		٧	-	1	-	V	V	V	V
	X	0			200	Knäkente	Anas querquedula		1	2	T	x	1	1	1	1
	X	Х	0			Kohlmeise	Parus major		-	-	1	-				
	0				1	Kolbenente	Netta rufina		3	2		.	2	-	3	3
	X	0			r	Kolkrabe	Corvus corax		-	-	1.			1		
	0				۲	Kormoran	Phalacrocorax carbo		V	٧	1.		v.	-	V	٧
	0				K	Cornweihe	Circus cyaneus		1	1	×	1	0	0	1	0
	х	0			K	rickente	Anas crecca		2	-	-	1	2	3	2	2
L	x	Х	0		к	uckuck	Cuculus canorus		V	٧	١.	1	7	v	V	V
	x	0			L.	achmöwe	Larus ridibundus	T	-	-	-	T	1		\top	\exists
L	0				Lo	öffelente	Anas clypeata		3	-	-	3	;	3 :	3	3
L	0	\perp			М	auerläufer	Tichodroma muraria		R	R	-	1-	1	1	- F	7
L	X	0			М	auersegler	Apus apus		V	V		V	1	/ \	1	
12	K (0	4		М	äusebussard	Buteo buteo		-	-	х	Γ	T	T	T	٦
12	((0	1		Me	ehlschwalbe	Delichon urbicum	,	/	v	-	٧	1	/\	/\	7
)	((1		Mi	steldrossel	Turdus viscivorus	Τ.		-		Г	T	\top	T	7
C		1	1		Mit	ttelmeermöwe	Larus michahellis	2	:	2	-	-	-	2	2	1
C	1	\perp	1		Mit	telspecht	Dendrocopos medius	V	, ,	/	x	٧	1	2	1	1
X	X		1		Mö	nchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	-						T	T	1
0			1		Na	chtigall	Luscinia megarhynchos	-	1.		-				T	1
0	1	\perp			Nac	chtreiher	Nycticorax nycticorax	1	2	! :	x	11	-	1	-	1
Х	0	4	L		Neu	ıntöter	Lanius collurio	-	-		-					1
0	\perp	\downarrow	1		Orto	olan	Emberiza hortulana	2	2	7	(2	-	11	-	1
X	0	\perp			Piro	ıl .	Oriolus oriolus	V	V	1.	-	V	3	2	V	
0		_	L		Pur	ourreiher	Ardea purpurea	1	2	,		1	-	1	0	
X	X	0	L	1	Rab	enkrähe	Corvus corone	-	-	-						
0		_	L		Rau	bwürger	Lanius excubitor	1	1	×	T	1	1	1	1	
X	0	L	L		Rau	chschwalbe	Hirundo rustica	٧	.V	-	1	V	V	V	٧	
X	0		L		Rauf	fußkauz ,	Aegolius funereus	٧	-	x	1	/	V	3	V	
X	0				Rebi	nuhn	Perdix perdix	3	2	-	1	3	2	2	0	
X	0				Reih	erente	Aythya fuligula	-	-	-	T	1	1	\exists	\neg	
0					Ringo	drossel	urdus torquatus	٧	-	-	1		2	-	V	
x	X	0			Ringe	eltaube	Columba palumbus	_	-	-	I	T	1	1	\exists	

	٧	L	E	NW	PO	Art	Art		RL	BR	LD	sg	s	O	T	T.
	X	0				Rohrammer	Emberiza schoeniclus	:	-		-		T		T	
	0					Rohrdommel	Botaurus stellaris		1	Τ.	1	x	1	1	1	†.
	X	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	 3	3	1,	/	x	1	1	1	1
	X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus		3	1.		x	3	1	3	1
	Х	х	0		10.00	Rotkehlchen	Erithacus rubecula		-	1:						\vdash
	0				and the same	Rotmilan	Milvus milvus		2	V	,	x	2	11	2	1
	0					Rotschenkel	Tringa totanus		1	2	1	х	1	1	1	0
	0					Saatkrähe	Corvus frugilegus		V	-	7		٧	-	٧	2
	0				- Tolina	Schellente	Bucephala clangula		2	-	1	-	2	2	2	2
	0				10 Year 1 Sec. 10	Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenoi	ba-	1	2		x	1	1	2	2
	0			\perp	9	Schlagschwirl	Locustella fluviatilis		3	-	T		3	3	2	1
	X	0			5	Schleiereule	Tyto alba		2	-	1	×	2	2	2	1
_	Х	0		\perp	S	Schnatterente	Anas strepera		3		1.	.†	3	2	3	2
L	0				s	Schneesperling	Montifringilla nivalis	\top	R	R	1.		-	-	-1	R
	X	0			s	chwanzmeise	Aegithalos caudatus	1	-	-	1-	1	1		7	
	0				s	chwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis		1	٧	×		1	1	1	1
L	0				s	chwarzkehlchen	Saxicola torquata		3	-	-	12	2 1	1 2	2 :	3
L	0				S	chwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus		2	R	-	1	1	I F	2	1
2	x (0	1		So	chwarzmilan	Milvus migrans		3	-	x	2	1	1 2	: :	3
)		K (Sc	chwarzspecht	Dryocopus martius	1	/	-	х	V	1	/ \	朩	7
)	(()	L		Sc	chwarzstorch	Ciconia nigra	;	3	3	x	2	3	1	1	1
C		\perp			Se	eeadler	Haliaetus albicilla		1			T	1	1	T	1
C	1	\perp			Se	idenreiher	Egretta garzetta	1.		-	x			T	1	-
X	X	0			Sir	ngdrossel	Turdus philomelos	-	T	-	-			T	T	1
Х	Х	0		1	So	mmergoldhähnchen	Regulus ignicapillus	-	T	-	-		T	T		1
X	0	1	L		Spe	erber	Accipiter nisus	-		-	x			Γ		1
0		\perp	L		Spe	erbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	1	-	x	1	-	-	-	1
Х	0	\perp			Spe	erlingskauz	Glaucidium passerinum	V	1.	-	x	٧	ν	2	V	1
X	X	0			Sta	r	Sturnus vulgaris	T -	Τ.		-					
0	L	_	L		Stei	inadler	Aquila chrysaetos	2	2	? ;	ĸ	-	-	-	2	
0					Stei	nkauz	Athene noctua	1	2	,		1	0	0	0	
0					Stei	nrötel	Monzicola saxatilis		T	,	,					
0					Stei	nschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	2	Τ.	T	1	1	1	1	
0				100	Stelz	zenläufer	Himantopus himantopus	-	-	×	1	1		\neg		
X	Х	0			Stieg	glitz	Carduelis carduelis	-	-	T-	T	1		1	\neg	
X	0				Stoc	kente	Anas platyrhynchos	-	-	-	T	1		\top		
х	0			Annual Control	Straß	3entaube	Columba livia f. domestica	_	-	-	T	+	1	\top		
0					Sturn	nmöwe	Larus canus	2	-	-	1.		-	-	2	
X	х	0			Sump	ofmeise	Parus palustris		-	-	T	\dagger	+	\top		

	V	L	E	NW	PO	Art		Art		RL	BF	LD	sg	s	0	1	
	X	0				Sumpfrohrsänger		Acrocephalus palustris		-		-	-			1	T
	X	0				Tafelente		Aythya ferina		-	+	-	-	T	T	\dagger	\dagger
	x	0				Tannenhäher		Nucifraga caryocatacte	s	-	\dagger	-	-	T	\vdash	\vdash	\dagger
	х	0				Tannenmeise		Parus ater		-	†	_	-	H	1		\dagger
	x	0			Service Services	Teichhuhn		Gallinula chloropus		V	1	V	х	3	v	V	1
	х	0				Teichrohrsänger		Acrocephalus scirpaceu	ıs	_	1		-				F
	0					Trauerschnäpper		Ficedula hypoleuca		_	Τ.						H
	0				2000	Tüpfelsumpfhuhn		Porzana porzana		1	1		x	1	2	1	2
	X	0				Türkentaube		Streptopelia decaocto	\exists	-	1	,	-			Ė	_
	Х	0			-	Turmfalke		Falco tinnunculus	\dashv	-	-	1	x	\neg	\dashv	\exists	
	X	0				Turteltaube		Streptopelia turtur	1	٧	V	+	x	V	*	3	*
	0				L	Jferschnepfe		Limosa limosa	7	1	1	+	×	1	1	1	0
	X	0			l	Jferschwalbe	1	Riparia riparia	\top	v	V	+	+	3	1	v	2
	0				L	Jhu	L	Bubo bubo	\top	3	3	+	+	+	3	$\dot{+}$	3
	x	0			v	Vacholderdrossel	7	Turdus pilaris		-	_	1.	+	+		+	_
	х	0			N	Vachtel	-	Coturnix coturnix	+	v	_	Τ.	.	/	v I	v	v
	0				N	/achtelkönig	C	Crex crex	,	1	2	 x	+	+	+	+	1
	x	0			W	/aldbaumläufer .	C	Certhia familiaris	\dagger	-	_	1.	+	+	+	+	
	X	0			w	/aldkauz	s	trix aluco	+	_	_	×	\dagger	+		+	\dashv
7	X (0		T	w	aldlaubsänger	P	hylloscopus sibilatrix	1	+	_	-	+	+	+	+	\dashv
)	((0			w	aldohreule	_	sio otus	1,	,	_	x	V	1	1	/ 3	$\frac{1}{2}$
)	((D:			W	aldschnepfe	Se	colopax rusticola	\dagger	-	_	-	V	+	+	+	\dashv
C				T	Wa	aldwasserläufer	Tr	ringa ochropus	2	+	_	x	2	2	+	+	\dashv
C					Wa	anderfalke	+	alco peregrinus	3	+	3	x	3	3	3	+	\forall
X	C				Wa	asseramsel	_	nclus cinclus	1-	+	-		H	+	+	+	1
х	O				Wa	sserralle	Ra	allus aquaticus	2	\dagger	_	_	2	3	2	2	1
х	х	0			We	idenmeise	+	rus montanus	-	+		-	F	۲	┝	F	1
0					We	ißrückenspecht	De	ndrocopos leucotus	2	+	2	х	-	1	-	2	1
0					Wei	ißstorch	+	conia ciconia	3	1	+	x	3	3	3	2	1
0					Wer	ndehals	Jyn	ox torquilla	3	3	+	x	3	3	3	3	1
X	0				Wes	spenbussard	+-	nis apivorus	3	+	+	x	3	2	V	3	1
0					Wie	dehopf	Uρι	ıpa epops	1	1	+	x	1	0	0	0	
Х	0				Wies	senpieper		hus pratensis	V	H.	\dagger	\dashv	2	*	2	*	
0					Wies	senschafstelze	_	acilla flava	3	V	+	+	3	2	V	1	
0					Wies	senweihe		us pygargus	1	2	+	x	1	11	1	0	
х	0				Wint	ergoldhähnchen	_	ulus regulus		-	+	+	+		+	-	
x	Х	0		-	Zaun	ıkönig		glodytes troglodytes		-	+	+	+	\dashv	+		
0					Ziege	enmelker		rimulgus europaeus	1	2	· >	+	1	1	1	\exists	
\rightarrow		0	\rightarrow		Zilpza				•		1	1	٠	'	'		

٧	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	s	0	T	A
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	х	1	-	-	-
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	-	х	-	-	-	V
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	х	1	1	1	1
0				1	Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	_	x	11	R		2
х	0			The state of the s	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	1-1	V	7	\exists			-